



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/14/769</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.01.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Verena Fischer-Neumann
	Bearbeiter:	Inga Ries
<p><b>Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und der Eigenbetriebe Abwasserbetrieb Tornesch, Volkshochschule Tornesch und Grundstücksgesellschaft Tornesch durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt, Haushaltsjahre 2007 bis 2011</b></p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.02.2014	Hauptausschuss	
18.03.2014	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung**
**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Das Gemeindeprüfungsamt –GPA- hat in der Zeit vom 15.08. bis 21.09.2012 die nach § 1 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes –KPG – vorgeschriebene Prüfung der Stadt Tornesch und ihrer Eigenbetriebe für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 durchgeführt. Der Schulzweckverband Tornesch – Uetersen wurde separat geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung hat das Prüfungsteam in einem Schlussgespräch in Beisein der Kommunalaufsicht am 21.01.2013 den Mitgliedern des Hauptausschusses und Vertretern der Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Der schriftliche Bericht ist der Verwaltung am 06.11.2013 zugegangen. Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Prüfungsberichtes hat innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Berichtes zu erfolgen.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf folgende Themenfelder:

- Kassen- und Haushaltswirtschaft
- Beschaffungswesen
- Kostenrechnende Einrichtungen und
- Beteiligungsverwaltung.

Gemäß § 7 Abs. 3 KPG hat die kommunale Körperschaft zu dem Ergebnis innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen; insbesondere ob und wie zu den Prüfungsbemerkungen Rechnung getragen wird. Vom Prüfungsamt wird zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen eine Stellungnahme erwartet, ansonsten nur, wenn die geprüfte Verwaltung die dargestellte Auffassung nicht teilt. Das Prüfungsteam wertet dann die Stellungnahme aus. Sie kann bei Bedarf ergänzende Stellungnahmen anfordern. Danach leitet das GPA die Stellungnahme der Körperschaft der Kommunalaufsicht zur abschließenden Entscheidung weiter.

### **Zu C: Prüfungen**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### **Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

entfällt

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

Es wird von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und der Eigenbetriebe Abwasserbetrieb Tornesch, Volkshochschule Tornesch (VHS) und Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt, für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 Kenntnis genommen und es wird die von der Verwaltung hierzu gefertigte Stellungnahme beschlossen.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

- Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes
- Stellungnahme der Stadt Tornesch